

GSP.Z-01-387 Kapitel 4: Zusammen leben

Antragsteller*in: Antonia Schwarz (KV Berlin-Kreisfrei)

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 386 bis 387 einfügen:

Verfügung gestellt. Ihre eigenen Gesundheitsdaten müssen Patient*innen jederzeit zugänglich sein.

Auch in Pflegeheimen und in Treffpunkten für ältere Menschen muss ein kostenloser WLAN-Zugang ermöglicht werden. Gleichzeitig ist ein analoger Zugang zu Behörden und Dienstleistern weiterhin zu garantieren.

Begründung

2020 boten nur sechs Prozent der Pflegeheime ihren Bewohner*innen einen kostenfreien Zugang zu WLAN an. Somit ist der Zugang zu digitalen Settings von den eigenen Kompetenzen und vom Geldbeutel abhängig. Dabei könnten besonders Treffpunkte für ältere Menschen Orte sein, an denen auch Ältere ihre Scheu zur Nutzung von digitalen Medien kollektiv überwinden könnten. Mit Einführung der elektronischen Patient*innenakte wird auch die Selbstbestimmung über die eigenen Krankendaten digital erfolgen. Daher muss die Kompetenz zur Nutzung der eigenen Gesundheitsdaten durch alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet sein.

Gleichwohl wird es in allen Alters- und Bevölkerungsgruppen Menschen geben, die nicht in der Lage sind digital teilzuhaben. Deshalb treten wir dafür ein, auch analoge Weg offen zu halten.

weitere Antragsteller*innen

Jörg Roßbach (KV Hamburg-Altona); Gerhard Delfs (KV Hamburg-Eimsbüttel); Eckhard Heumeyer (KV Hamburg-Wandsbek); Bernd Gosau (KV Bremen-Mitte); Elsa Nickel (KV Bonn); Horst-Dieter Witt (KV Ludwigslust-Parchim); Marianne Wagner (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Christa Möller (KV Hamburg-Wandsbek); Stephan Daudt (KV Hamburg-Wandsbek); Evelyn Meyer (KV Fürth-Land); Carin Walther (KV Bodenseekreis); Ruth Alpers (KV Harburg-Land); Uwe Petersen (KV Bodenseekreis); Marianne Michael-Fränzel (KV Rhein-Kreis-Neuss); Harald Damskis (KV München); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Christian Hajduk (KV Alb-Donau); Evelyn Thies (KV Ulm)